



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zum

Geschäftsbericht 2023 der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell I.Rh.

1. Ausgangslage

Die Ausgleichskasse und die IV-Stelle Appenzell I.Rh. übermittelt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht 2023. Der Bericht und die Rechnungen der IV-Stelle und der Arbeitslosenkasse sind lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Da es sich bei ihnen um Bundesanstalten handelt, wird die Rechnungsabnahme durch Bundesstellen vorgenommen. Die Familienausgleichskasse ist demgegenüber eine kantonale Anstalt, deren Rechnung nach Art. 6 der Verordnung über die Familienzulagen vom 20. Oktober 2008 (FZV, GS 836.010) durch den Grossen Rat abzunehmen ist.

2. Familienausgleichskasse

Die Rechnung der Kantonalen Familienausgleichskasse schliesst mit einem Gewinn von Fr. 412'633.47 (Vorjahr: Verlust von Fr. 254'536.13). Der Grund für die positive Entwicklung liegt hauptsächlich bei den höheren Beitragseinnahmen und dem positiven Ergebnis mit den Finanzanlagen. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich vor allem aufgrund eines IT-Migrationsprojekts auf Fr. 226'752.22 (Vorjahr Fr. 150'300.10). Die Verwaltungskostenentschädigung der Abrechnungsstellen wurde als Beitragsreduktion bereits in Abzug gebracht und wird gemäss den Rechnungslegungsrichtlinien des Bundesamts für Sozialversicherungen nicht als Verwaltungskostenaufwand ausgewiesen.

Die Betriebsrechnung ergab einen Ertragsüberschuss von Fr. 564'309.15 (Vorjahr Fr. 305'717.50). Die Beiträge steigen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 248'813.30 (+3.8%) (Vorjahr +1%). Die Zulagen blieben praktisch auf gleicher Höhe und nahmen um Fr. 9'773.30 (-0.2%) ab (Vorjahr +1.5%).

Die Reserven erhöhen sich somit auf Fr. 4'893'987.43 (Vorjahr Fr. 4'480'625.01), was 76.27% der Jahresausgaben von 2023 (Beiträge Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Beiträge Selbständigerwerbende, Verwaltungsaufwand) entspricht.

Die Standeskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2024 mit dem Jahresbericht und den Prüfungsergebnissen der Aufsichtskommission befasst. Sie beschloss, den Beitragssatz für das Jahr 2024 für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei 1.8% und jenen für die Selbständigerwerbenden bei 1% zu belassen. Die Festlegung der Beitragssätze wird jährlich diskutiert und soll dann erhöht werden, wenn eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Falls auch im Jahr 2024 ein Ertragsüberschuss resultiert, wird die Standeskommission auch in Zusammenhang mit der Einführung der 13. AHV-Rente und den damit allfällig resultierenden Beitragserhöhungen eine Reduktion der Beitragssätze der Familienausgleichskasse prüfen.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft und dem Jahresbericht der Ausgleichskasse, der IV-Stelle Appenzell I.Rh. sowie der Arbeitslosenkasse Kenntnis zu nehmen und den Bericht sowie die Rechnung der kantonalen Familienausgleichskasse zu genehmigen.

Appenzell, 21. Mai 2024

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann:

Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig